

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 21.

Mittwoch, den 21. Januar.

1846.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der Mess- und fortlaufenden Conti werden von unterzeichnetem Hauptsteueramte hiermit aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate, oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der Messe verkauften Waarenposten, spätestens bis

Donnerstag den 22. Januar a. c. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für die Neujahrsmesse abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu gedachten Verzeichnissen zu erhalten, einzureichen sind.

Leipzig, den 16. Januar 1846.

Königliches Hauptsteueramt daselbst.

Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Montag den 19. Januar.

Zuvörderst wurde einer Protestation des Herrn Kaufmann Hey aus Leipzig gedacht, worin dieser gegen eine Aeußerung des Hrn. Staatsministers v. Könneritz protestirte. Der Präsident schlug deren Beilegung vor, da inzwischen Hr. Minister v. Könneritz in der ersten Kammer eine Aufklärung gegeben habe und die Competenz der Kammer hierbei mindestens zweifelhaft sei. Minister v. Wietersheim gab hierbei eine der Erklärung des Ministers v. Könneritz in der ersten Kammer ähnliche Erklärung ab. Todt: obschon er nicht gegen die Ansicht des Präsidenten sei, könne er doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Hr. Minister in seinen Aeußerungen vorsichtiger sein möchte. Haben interpellirte wegen der Aeußerungen in der ersten Kammer, daß ein Geistlicher auf den Weltgeist getauft habe und wegen der darauf angestellten Erörterungen. Es solle dies ein Geistlicher aus seiner Gegend gewesen sein und ein mehr als ängstlich gewissenhafter Mann. Minister v. Wietersheim: es seien Erörterungen angestellt worden, aber noch nicht beendet, jedenfalls sei die Mittheilung entstellt und die Sache selbst sei schon vor 13 Jahren vorgekommen. Todt: er hoffe auf öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses, zumal da auch die Licht- oder wie sie sich nannten, die protestantischen Freunde mit verdächtigt worden seien, obschon vor 13 Jahren es solche nicht gegeben. — Es wurde heute darüber berathen, ob die Deutschkatholiken von den persönlichen Parochiallasten an die römisch-katholische Kirche freizusprechen seien? Die Deputation hatte dies bejaht. Minister v. Wietersheim sprach sich jedoch dagegen aus. Jani unterschied zwischen Verwaltungs-Parochiallasten und Stolgebühren. Er führte das Beispiel an: Wenn nach einem Brande einer Kirche, wo diese neu aufgebaut werden solle, nun, um den Lasten und Beiträgen zu entgehen, von hundert achtzig Mitglieder zum Neukatholicismus übergängen, so würden die Verbleibenden überlastet werden; er führte insbesondere die Stadt Neukirchen an. Ueber die Stolgebühren wolle er sich weiter nicht äußern, diese müßten in Wegfall kommen, da sie eine Zahlung für eine Leistung wären. Klien sprach für die Deputation und hob insbesondere auch hervor, daß, wenn man die Deutsch-Katholiken zu den Parochiallasten verpflichte, sie auch den Mißgebrauch der Kirchen und heiligen Gefäße erhalten müßten. Kollu gegen die Deputation. von Sablen; gegen die Deputation, aus Gründen der Vergangenheit: denn die reformirte Kirche habe, ehe sie anerkannt worden,

ebenfalls die Parochiallasten zahlen müssen, ebenso die Herrnhuter Gemeinde, daher könne man die Deutsch-Katholiken, welche eine Secte der Römisch-Katholiken sei, nicht befreien; aber auch aus Gründen der Zukunft sei er dagegen; der Zwiespalt in der protestantischen Kirche könne dahin führen, daß sich eine neue protestantische Kirche bilde, und die Kammer vielleicht auf nächstem Landtage schon um ein interimisticum für die neuprotestantische Kirche angegangen würde; die Deutsch-Katholiken hätten keine eigenen Kirchen, daher für dieselben nichts auszugeben, um so mehr könnten sie die Parochiallasten zahlen. v. Beschwitz gegen die Deputation. Besche für selbige: die Deutsch-Katholiken seien weniger ausgetreten, als vielmehr ausgestoßen, die römisch-katholische Geistlichkeit bilde ein so compactes Ganze, daß sie sich schon zu helfen wissen werde, wenn auch die Parochiallasten ausfielen. Meßner: die römisch-katholische Kirche sage zwar, daß sie von den Deutsch-Katholiken nichts wissen wolle; hier zeige sich aber doch, daß sie etwas wissen wolle, nämlich die Parochiallasten von den Deutsch-Katholiken, welche nichts hätten, als das Mitgefühl ihrer protestantischen Brüder. Todt: wenn die katholische Kirche nicht nur alles Vermögen behalten, sondern auch Parochiallasten fortbezahlen wolle, so sei dies einer societas leonina zu vergleichen. Er glaube übrigens nicht, daß um der Parochiallasten willen die Bekenner des protestantischen Glaubens, wenn sie auch bedeutend wären, sich von ihrer Kirche trennen würden. Minister v. Wietersheim sprach zur Berichtigung einiger Aeußerungen. v. Thielau: wenn auch gesagt worden, daß derjenige, der gegen die Deputation sei; den Wald vor lauter Bäumen nicht sehe, so sei er dennoch gegen die Deputation. Man habe sich darauf berufen, daß die ersten Lutheraner auch nicht Parochiallasten an die katholische Kirche fortgezahlt; allein diese hätten noch ganz andere Lasten zu tragen gehabt, sie hätten sich ihre Glaubensfreiheit mit der Faust erkämpfen müssen; es gebe keine eigentliche katholische Parochie, allein nur in der Oberlausitz seien deren; ein großer Unterschied sei, neue Lasten auferlegen und Lasten abnehmen; wegen einer augenblicklichen Erscheinung, wie der Deutsch-Katholicismus, dürften unsere Gesetze nicht umgeworfen werden; er lebe im Rechtsstaate und nicht im Gefühlsstaate, wolle er dem Deutsch-Katholicismus nicht hindern, so wolle er ihm doch auch nicht Thor und Thür öffnen, die Befreiung von Parochiallasten könnten die Deutsch-Katholiken nur durch die Anerkennung erhalten, es führe zur Geseflosigkeit, wenn Jeder erklären könne: ich trete aus und zahle keine Lasten mehr; er erblicke darin eine